

Krakauer Zeitung.

Nr. 295.

Montag den 28. December

1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mkr., einzelne Nummern 9 Mkr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für die erste Einrückung 7 Mkr.
für jede weitere Einrückung 3½ Mkr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mkr. — Uferat: Bestellungen und Gelder
übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner f. J. beginnende neue
Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Prämierungs-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. dem über sein Ansuchen in den Aufstand verlegten Rechnungsrathe und substaatlichen Amtsleiter des Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departementes in Laibach, Joseph Zuber, in Achtung seiner vielseitigen eifrischen und erproblichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergrädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December d. J. allergrädigst zu bewilligen geruht, daß der pensionirte f. f. Preuerath, Matthias Niedermayer, das ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Klasse des herzoglich Anhalt'schen Ordens Albrecht des Väter annehmen und tragen dürfe.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. die Landesgerichtsräthe Josef Gräbisch von Benedix, Dr. Johann Brugnolo von Vicenza, Anton Carraro und Dr. Vincenz Sellenati von Venezia zu Räthen des lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichts allergrädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den Hilfsamterdirektor des Kreisgerichts in Cattaro Lorenzo Gello Geg. zum Director der Hilfsämter bei dem Landesgerichte in Zara ernannt.

Das Justizministerium hat den Hilfsamterdirektions-Adjuncten des Kreisgerichtes in Tarnopol, Matthias Albert, zum Hilfsamterdirektor bei diesem Kreisgerichte ernannt.

liche Gegenstand derselben bereits seine Erledigung gefunden hat.

Wie die Abstimmung am Bunde vom 7. d. M. ergeben hat, gehörte die großherzogliche Regierung zu denjenigen, welche keine Erexion, sondern eine Occupation wollten. Von welchen Auschauungen Se. f. f. Hoheit der Großherzog in dieser Angelegenheit geleitet wird, ist genügend bekannt; sie haben nicht erst in der letzten Zeit, sondern schon seit Jahren ihre Ausdruck gefunden und sind bei jeder vor kommenden Gelegenheit begründet worden. Es konnte daher auch nicht wohl der Zweck der gedachten Note sein, die Ansichten der großherzoglichen Regierung ändern zu wollen. Daß die großherzogliche Regierung die allgemeine politische Situation und die Gefahren eines allgemeinen Krieges nicht unbeachtet gelassen habe, mußte sicher angenommen werden, und war ihr daher nicht wohl zuzutrauen, daß sie auf Grund solcher Hinweisungen ihre Haltung ändern werde.

Es tritt also um so deutlicher die Absicht hervor, die großherzogliche Regierung bestimmen zu wollen, gegen ihre bessere Überzeugung der Autorität der Großmächte zu weichen, oder gar sich durch Eventualitäten schrecken zu lassen, die zwischen den Zeilen zu lesen sind und auch besser nicht ausdrücklich hervorgehoben werden. Die großherzogliche Regierung bedauert sehr, nicht im Einklang mit der Absicht der f. preußischen Regierung gewesen zu sein; allein sie wäre sich selbst ungetreu geworden, wenn sie ihr bundesverfassungsmäßiges Recht der freien Abstimmung in dieser so hochwichtigen Angelegenheit, von deren befriedigender Erledigung die Ehre und die Ruhe Deutschlands abhängt, hätte aufgeben wollen.

Eu. Hochwohlgeborenen wollen diese Depesche Sr. Excelenz dem f. preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen, Herr v. Bismarck, vorlesen und ihm Abschrift derselben übergeben.

Ich habe die Ehre, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung auch bei diesem Anlaß zu erneuern.

Oldenburg, den 11. December 1863.

v. Rössing.

Sr. Hochwohlgeborenen dem großherzoglich oldenburgischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. juris Geffcken re. c. Berlin.

Herr v. Watzdorf, der Weimarer Minister, sagt in seiner Antwortsnote: Die großherzogl. Staatsregierung erlaubt sich nicht, die Motive zu beurtheilen, welche die beiden deutschen Großmächte bestimmmt haben, dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 beizutreten, und ebenso muß sie dahingestellt sein lassen, ob ein europäisches Interesse ein solches Abkommen erforderlich ist.

Wenn eben dieses Abkommen selbst doch wesentlich nur auf den Satz zurückzuführen ist, daß

die bestehende Rechtsordnung zu Gunsten eines Unberechtigten abgeändert, und daß eine unheilsvolle Verbindung deutscher Länder mit dem Auslande auch nach deren rechtlicher Lösung nach beliebigem völkerrechtlichen Ermessen auf unbestimmte Ferne verlängert werden darf, und wenn dem gegenüber die f. f. österreichische (f. preußische) Regierung in der mehrgedachten Note sagt, daß der Bund, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen müsse, so will es der großherzoglichen Staatsregierung scheinen, als ob das hierin ausgesprochene Prinzip ein solches sei, welches alle deutschen Regierungen, mindestens diejenigen, deren Existenz nicht auf der Macht, sondern allein auf dem

Rechte beruht, auf das Entschiedenste zurückzuweisen haben. Mat hat es hier zu alten Zeiten bereitwillig anerkannt, daß eine engere Verbindung von Staaten ganz verschiedener Größe, wie sie der deutsche Bund bildet, dauernd nicht erhalten werden könne, wenn nicht der Machstellung eine in der Natur der Sache liegende Beübungsfähigkeit zu Theil wird. Unmöglich sei aber kann ein solcher Grundtag, wenn nicht die Grundlagen des Bundes erschüttert werden sollen, so weit geltend gemacht werden, daß ältere Verträge durch neuere Abkommen nach dem Ermessen einzelner Bundesglieder abgeändert werden dürfen, wie dies

der Fall sein würde, wenn man annehmen wollte, daß der Londoner Vertrag den deutschen Bund derjenigen Pflichten entbinden könnte, welche ihm gegen Deutschland und dessen einzelne Theile obliegen. Daß die Ausübung dieser Pflichten unter Umständen, wie sie hier vorliegen, zu den bedauerlichsten europäischen Complicationen führen kann, daß diese für Deutschland von den bedauerlichsten Folgen sein würden, wird von der großherzoglichen Regierung durchaus nicht verkannt, und sie ist sich der ihr obliegenden Pflichten gegen das Großherzogthum zu lebhaft bewußt, um nicht nach ihren Kräften auf jede zulässige Weise solche Eventualitäten fern zu halten. Sie kann sich aber von d. r. Überzeugung nicht trennen, daß auch

die schwerste kriegerische Verwickelung bei weitem das kleinere Nebel im Verhältniß zu den ersten Gefahren sein würde, welchen Deutschland und alle seine einzelnen Staaten entgegen gehen würden, wenn die wohlgegrundeten Forderungen des Rechtes den vorausgefesteten Rücksichten auf ein europäisches Interesse zum Opfer gebracht werden könnten.

Die in der „Südd. Ztg.“ und anderen Blättern enthaltene Nachricht, daß zwischen Hannover, Preußen und Mecklenburg eine geheime Convention in der schleswig-holsteinischen Sache geschlossen sei, wird von der „Neuen Hannover'schen Zeitung“ jetzt als durchaus unrichtig und als eine böswillige Erfindung bezeichnet. Die königliche Regierung schreibt dieselbe, hat eine derartige Convention nicht geschlossen, es ist ihr auch über Verhandlungen in diesem Sinn nichts bekannt geworden, und würde sie auch eventuell an derartigen Verhandlungen oder Abschlüssen sich nicht beteiligt haben. Denn die königliche Regierung steht fest auf dem Standpunkt, daß der deutsche Bund das allein competente Forum ist, vor welchem über die Rechte der Herzogthümer entschieden werden kann. Sie wird nach keiner Seite hin

dieser Entscheidung vorzugreifen sich für berechtigt halten und dazu umso weniger Veranlassung finden, als

sich erwarten läßt, daß in nächster Zeit der Bund die

Frage zur Erledigung bringen werde.

Wie der „Botschafter“ meldet, war ein Handschreiben Sr. Majestäts des Königs von Bayern, in welchem derselbe die deutschen Fürsten für die Anerkennung des Herzogs Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein zu gewinnen sucht bis zum 22. d.

In Wien nicht übergeben worden.

Die Andeutungen des „Fremdenblattes“, daß die bayerische Regierung gegen die österreichische als offene Feinde des Königs Friedrich VII. im Dome von Roß-Gegnerin auftrete und demnach Missbilligkeiten zwischen beiden bestehen, sind nach den von der „Ges. Dest. Ztg.“ eingezogenen Erläuterungen nicht wahr.

Wenn auch das königlich bayerische Cabinet in der

schleswig-holsteinischen Sache zu einer andern Auffassung sich bekannte, als das kaiserlich österreichische Ministerium, so habe diese Meinungsverschiedenheit die freundlichen Beziehungen der beiden Regierungen doch nicht getrübt und bis zu dieser Stunde sei nicht das geringste Anzeichen einer Missstimmung oder

Misshelligkeit zu gewahren. Nicht das Mindeste sei zwischen München und Wien, so weit ihre Quellen vorgekommen, was eine solche Deutung ließe; die Bande um beide Höfe und beide Cabinets seien auch nicht so zwirndüm, um durch eine momentan verschiedene Auffassung, bei welcher die Grechmacht doppelte Rücksichten nehm zu müssen, zerrissen zu werden.

Die Königin von England hat an die Herzogin von Augustenburg ein Schreiben als Antwort auf einen Brief der Letzteren gerichtet, welches Wohlwollen für die Sache des Herzogs von Augustenburg ausspricht und den Wunsch durchschimmern läßt, daß dieselbe erfolgreich sein möge. Die Königin hegt lebhafte Sympathien für die Sache des Herzogs. (Wir bezweifeln die Echtheit dieses Schreibens.) Der „K. Z.“ geht aus Berlin die Nachricht zu, daß sich der Herzog von Augustenburg alsbald nach Holstein begeben werde und die deutschen Regierungen durch Rundschreiben davon in Kenntnis gesetzt habe.

Wie aus Berlin berichtet wird, conferierte am 22. d. der preußische Minister-Präsident Herr v. Bismarck längere Zeit mit den Gesandten von Österreich, England und Frankreich. Am Abend empfing er den aus Kopenhagen angelkommenen französischen General Fleury und später abermals den österr. Gesandten Grafen Karolji. Der „Desterr. Ztg.“ wird aus Berlin telegraphirt, Fleury gebe die beruhigendsten Zusicherungen über des Kaisers Napoleon Friedliche Intentionen; er habe eindringlich der dänischen Regierung gerathen, ihren Verpflichtungen gegen den deutschen Bund nachzukommen. Von Berlin wird General Fleury nach Wien reisen.

Der „Desterr. Ztg.“ wird aus Altona telegraphirt, es sei in Kopenhagen nach Abreise des Gen. Fleury eine äußerst energische Note des britischen Cabinets eingelaufen, welche die dänische Regierung gebieterisch auffordert, dem deutschen Bunde Concessions zu machen und der Erexion nicht mit Waffen sich zu widersetzen. König Christian sei zum Nachgeben gestimmt, die dänischen Gewalthaber fürchten die Bevölkerung Kopenhagens.

Ein Londoner Telegramm der „Desterr. Zeitung“ will wissen, Lord Russell habe den Cabineten von Wien und Berlin die Anzeige gemacht, er habe den Londoner Vertrag den Kronjuristen zur Begutachtung und Erläuterung vorgelegt. Dieselben seien darin einen Tractat, der Preußen und Österreich nicht blos Dänemark gegenüber binden, sondern auch den andern Signaturen gegenüber, selbst wenn Dänemark seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

Wie der „Sp. Ztg.“ aus Kopenhagen berichtet wird, haben die Gesandten Österreichs und Preußens der am 19. December stattgehabten Beiseite des Königs Friedrich VII. im Dome von Roß-Gegnerin aufgestellt und demnach Missbilligkeiten zwischen beiden bestehen, sind nach den von der „Ges. Dest. Ztg.“ eingezogenen Erläuterungen nicht wahr. Wenn auch das königlich bayerische Cabinet in der

so gut wie abgebrochen sind.

Feuilleton.

—

Ein amüsantes Buch.

Franz Wallner, ein geborner Österreicher, Besitzer des Wallner-Theaters in Berlin, veröffentlichte Mittheilungen aus seinem Leben, die im buntesten Wechsel an uns vorüberzischen. Der Haupttreiz des Buches liegt in den miscellenartig aneinander gereihten Erlebnissen und Erinnerungen selbst.

Wir geben deshalb einige Auszüge aus demselben, zuerst über Saphir, welchen der Verfasser mit folgenden Worten trefflich charakterisiert: „Eine ganz andere Natur, als der durch und durch poetische Freiligrath, war der vollständig materielle Saphir. Seine Hauptforce bestand darin, daß er irgend ein beliebiges Wort in allen Spielarten tanzen ließ, wie einen Kreisel. Deshalb haben sich verhältnismäßig wenig seiner zahllosen Witze erhalten,

wie sie der Augenblick, der sie gab, auch schon verfliegen ließ.“

Seine späte Zunge brachte es dahin, daß ihm König Ludwig den Befehl erteilten ließ, in 24 Stunden die Stadt München, in 48 Stunden das bairische Land zu verlassen. Mit dem Bewußtsein, nichts mehr verlieren zu können, begab sich Saphir zum Minister, stellte diesem die schöneren alten Mann, als Graf Hahn war, konnte man

gerathen, und schloß mit den Worten: „Meine Verhältnisse sind bekannt, ich habe viel Schulden, werde wohl alles verkaufen und auf meinen zwei Füßen hinauswandern müssen, um nach der königlichen Weisung in 48 Stunden aus dem Lande zu kommen. Das Land ist groß, 48 Stunden sind kurz, zwei Füße sind wenig.“ Es wäre denn, daß ein gekrönter Dichter die Gnade hat, mir die Füße zu schenken, die in Seinen Versen zu viel sind, dann verpflichte ich mich, in 48 Stunden drauf zu sein.“

Der Theater-Director Pokorny sandte einst seinen Re-

gisseur Peter nach Strelitz, um den Tenoristen Hahn zu

engagiren. Dieser kam an, sang aber so erbärmlich, daß

die Direction nach seinem dritten Auftritt mit einer

namhaften Summe über die Lösung seines Contractes ab-

finden mußte. Saphir schrieb im „Humorist“ unter An-

führung des betreffenden Kapitels und Verses folgendes

Bibel-Citat: „Gastspiel des Tenoristen Hahn.“ Und als

der Hahn zum drittenmale krähte, da ging Petrus hinaus

und weinte bitterlich.“

Über seine Bekanntschaft mit dem Theatergrafen schreibt Franz Wallner: „Es ist eine Reihe von Jahren her, als

ich in Hamburg bei einem Spaziergang auf dem Jung-

fernsteig ein alter Herr einholte, der sich mir, nach Beja-

hung der Frage, ob ich der Schauspieler Wallner sei, als

Graf Carl Hahn vorstellte. Schon längst war ich begierig,

dieses merkwürdigste aller Theater-Originale kennen zu

lernen, und nun lief er mir von selbst in die Hände. Einen

Augenblick, der sie gebaute, auch schon ver-

fliegen ließ.“

Die Bühne eintreten, und war derselbe 200 Mann hoch, auf

der Straße vor dem an der Rückseite des Theaters liegen-

den Eingangsthur postirt. Graf Hahn schärfte Allen aufs

Genaueste ein, beim Beginn des Krönungsmarathons ihm mit

feierlichen Schritten zu folgen. Alles war trefflich einstudirt

war, zugebracht hatte. Dort war er auch Augenzeuge der

blutigen Katastrophe (1792), die er in der Oper „Der

Maskenball“ genau nach seiner Erinnerung, bis auf die

Rosa-Wachslerzen, die im Saal brannten, in Scene setzte,

an der Spitze des Zuges in Bewegung. Am Souffleur-

und zwar auf dem unter seiner Direction stehenden Thea-

ter in — St. Pauli auf dem Hamburger Berg. Dieses

Factum charakterisiert die ganze Richtung der Theaterleiden-

schafft des guten Grafen, der seinem Steckelpferd ein im-

menses Vermögen geopfert, ohne das geringste künstlerische

Resultat zu erzielen.

Er liebte es, von seinen Kreuz- und Quersfahrt zu

erzählen, wobei er nicht selten die ergötzlichsten Anecdotes

einzufließen und mit frischem Humor vorzutragen verstand.

Merkwürdige Weise hatte der sonst so feinfühlende Cava-

lier keine Idee davon

Nach einem Telegramm der „Säällpost“ aus London vertraulich angefragt haben, was England enthält die schwedische „Postzeitung“ einen offiziellen Artikel, in welchem angekündigt wird, daß das dänisch-schleswigsche Grundgesetz, welches „ein dreister Schritt“ genannt, den das schwedische Cabinet, wenn es darum gefragt worden wäre, nicht angerathen hätte“, die Schuld daran trägt, daß die Unterhandlungen über die Defensivallianz eingesetzt sind.

Die „N. A. Z.“ bringt Nachrichten aus Stockholm, welchen zufolge die falsche Meldung von der Ankunft eines schwedischen Hülfskorps von 22.000 Mann in Kopenhagen sehr große Demonstrationen für Karl XV. veranlaßt haben soll. In Schweden und Norwegen gebe man sich der Überzeugung hin, daß man sich auf die gefährlichen Abenteuer wie jene bedingungslose Unterstützung Dänemarks nicht einlassen könne. Indes versichert „affoubladet“, den bewaffneten Angriff auf Schleswig werde man noch immer als eine Maßnahme betrachten, welche active Unterstützung von Seiten Schwedens veranlassen müsse, und so sei in der Regierungspolitik kein Umschwung eingetreten. Die „G. H. Z.“ meint, wenn dem so, habe die Regierung sich gewiß überzeugt, daß Frankreich und England mit ihr gleichzeitig handeln würden.

Ein Hamburger Telegramm der „Presse“ meldet, daß österreichische Generalcommando, zur Zeit in Hamburg, habe dem Magistrate der freien Stadt angezeigt, daß militärische Übungen in den Turnhallen nicht geduldet werden dürfen, widrigfalls von Seite des Generalcommando eingeschritten werden würde. — Von vorne herein mußte diese Meldung unglaublich erscheinen, und auf Grund von Informationen, die man sofort eingezogen hat, stellt sich nach der „G.-G.“ auch heraus, daß die obige Darstellung des Vorgangs eine irrthümliche ist. Diese militärischen Übungen blieben nämlich nicht auf die geschlossenen Räume der Turnhalle beschränkt, sondern erstreckten sich über die Hamburger Vorstadt St. Pauli, also bis dicht an die Stadt Altona, welche keineswegs bereits vom dänischen Militär geräumt war. Es lagen also Provocationen vor, welche Konflikte herbeizuführen drohten. Das konnte doch wohl nicht geduldet werden, hierüber waren selbstverständlich die Hamburger Behörden mit dem österreichischen Truppencommando einig. Auf Grund einer Verständigung zwischen den beiden Behörden wurden Maßregeln ergriffen, um jenen provocirenden Vorgängen ein Ende zu machen, ein peremptorisches also ungerechtfertigtes Einbrechen des österreichischen Generalcomando ist nicht vorgekommen.

Die „Karlsruher Ztg.“ sagt über die Rückbildung des Zollvereins: „Die Kündigung des Zollvereins ist in der That nicht als eine Auflösung desselben zu betrachten; die in Berlin stattgehabten Verhandlungen lassen die Fortsetzung desselben auch unter zeitgemäß fortentwickelten Grundlagen erhoffen. Jener Act der preußischen Regierung hat danach wesentlich eine formelle Bedeutung und mußte da die Zollverbündeten sich in dem Wunsche nach einem solchen Fortschritte begegnen, erfolgen, wenn nicht die unveränderte Fortsetzung desselben eintreten oder die Vermöhlung nothwendiger Reformen erheblich erschwert werden sollte.“ Dazu bemerkt die „Wiener Abendpost“: „Die Kündigung des Zollvereins mag allerdings in diesem Augenblick zunächst eine formelle Bedeutung haben und die Auflösung des Zollvereins nicht bezeichnen. Sollte aber die Auflösung wider alles Hoffen und Erwarten dennoch eintreten, so wird man gut thun, sich daran zu erinnern von wem die Kündigung ausgegangen ist und mit welcher der sich bildenden Zollgruppen der Begriff der Continuität des Zollvereins zu verbinden ist. Dass die Kündigung blos zur Erhaltung der Freiheit der Verhandlungen erfolgt sein soll, läßt nur das Eine etwas sonderbar erscheinen, daß sie nicht vor Beginn dieser Verhandlungen notificirt wurde. War die Freiheit bis jetzt möglich, so brauchte man nicht zu kündigen, um sie erhalten. Wir sind so frei zu glauben, daß es denn doch auf eine kleine Pression angelommen ist.“

Der K. Z. zufolge sollen verschiedene Regierungen

Karl Ludwig haben als Protector des tirolischen Landes von der Idee Frankreichs halte, die schwedischen Fragen Europas durch Ministerial-Conferenzen in Verhandlung zu nehmen. Carl Russell hätte geantwortet, daß kaum etwas dabei herauskommen würde, und daß nach seiner Meinung solche Verhandlungen, die sich auf Alles und auf Nichts beziehen, nicht unbedenkliche Folgen haben könnten. Dagegen sei man dort für die Idee einer Conferenz in Sachen von Schleswig-Holstein eingetragen, und wenn die Bundesexecution ohne Zusammensetzung vor sich gehen kann, wenn es Preußen und Österreich gelingt, einen Conflict Deutschlands u. d. Dänemarks zu verhindern, dann werde die Diplomatie allem Anschein nach wieder das Wort ergreifen.

Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.“ macht darauf aufmerksam, daß eine ganze Anzahl von ehemaligen Offizieren, welche dem Sultan und Victor Emanuel nacheinander gedient, sich aber seit dem Frieden in Paris aufgehalten hatten, ganz in der Stille nach Italien abgereist sind. Ferner, daß jetzt ganz plötzlich der Ritter Nigra Erlaubnis erhalten hat, eingetreten. Die „G. H. Z.“ meint, wenn dem so, habe die Regierung sich gewiß überzeugt, daß Frankreich und England mit ihr gleichzeitig handeln würden.

Ein Hamburger Telegramm der „Presse“ meldet, daß österreichische Generalcommando, zur Zeit in Hamburg, habe dem Magistrate der freien Stadt angezeigt, daß militärische Übungen in den Turnhallen nicht geduldet werden dürfen, widrigfalls von Seite des Generalcomando eingeschritten werden würde. — Von vorne herein mußte diese Meldung unglaublich erscheinen, und auf Grund von Informationen, die man sofort eingezogen hat, stellt sich nach der „G.-G.“ auch heraus, daß die obige Darstellung des Vorgangs eine irrthümliche ist. Diese militärischen Übungen blieben nämlich nicht auf die geschlossenen Räume der Turnhalle beschränkt, sondern erstreckten sich über die Hamburger Vorstadt St. Pauli, also bis dicht an die Stadt Altona, welche keineswegs bereits vom dänischen Militär geräumt war. Es lagen also Provocationen vor, welche Konflikte herbeizuführen drohten. Das konnte doch wohl nicht geduldet werden, hierüber waren selbstverständlich die Hamburger Behörden mit dem österreichischen Truppencommando einig. Auf Grund einer Verständigung zwischen den beiden Behörden wurden Maßregeln ergriffen, um jenen provocirenden Vorgängen ein Ende zu machen, ein peremptorisches also ungerechtfertigtes Einbrechen des österreichischen Generalcomando ist nicht vorgekommen.

Die „Karlsruher Ztg.“ sagt über die Rückbildung des Zollvereins: „Die Kündigung des Zollvereins ist in der That nicht als eine Auflösung desselben zu betrachten; die in Berlin stattgehabten Verhandlungen lassen die Fortsetzung desselben auch unter zeitgemäß fortentwickelten Grundlagen erhoffen. Jener Act der preußischen Regierung hat danach wesentlich eine formelle Bedeutung und mußte da die Zollverbündeten sich in dem Wunsche nach einem solchen Fortschritte begegnen, erfolgen, wenn nicht die unveränderte Fortsetzung desselben eintreten oder die Vermöhlung nothwendiger Reformen erheblich erschwert werden sollte.“ Dazu bemerkt die „Wiener Abendpost“: „Die Kündigung des Zollvereins mag allerdings in diesem Augenblick zunächst eine formelle Bedeutung haben und die Auflösung des Zollvereins nicht bezeichnen. Sollte aber die Auflösung wider alles Hoffen und Erwarten dennoch eintreten, so wird man gut thun, sich daran zu erinnern von wem die Kündigung ausgegangen ist und mit welcher der sich bildenden Zollgruppen der Begriff der Continuität des Zollvereins zu verbinden ist. Dass die Kündigung blos zur Erhaltung der Freiheit der Verhandlungen erfolgt sein soll, läßt nur das Eine etwas sonderbar erscheinen, daß sie nicht vor Beginn dieser Verhandlungen notificirt wurde. War die Freiheit bis jetzt möglich, so brauchte man nicht zu kündigen, um sie erhalten. Wir sind so frei zu glauben, daß es denn doch auf eine kleine Pression angelommen ist.“

Der K. Z. zufolge sollen verschiedene Regierungen

dahin Bescheid ertheilt, daß die erbetene Ertheilung eines Staatsredits an den Herzog von Schleswig-Holstein, so wie die Verwendung des meinigen'schen Militärs in dessen Diensten in eine den Buntspflichtigen der Regierung und den realen Verhältnissen wenig entsprechende Babu einlese, daß die Regierung ferner wünsche, in Befolgung ihres correcten Weges auch nicht durch wohlgemeinte Bestrebungen gestört zu werden.

Herr v. Beust ist am 24. von seiner Münchner Reise nach Dresden zurückgekehrt. In München war derselbe von König Max empfangen worden. In Augsburg traf Herr v. Beust mit dem württembergischen Minister des Auswärtigen, Baron Hügel zusammen.

In Hamburg ist am 22. d. das unter der Leitung des Hauptmanns Besko stehende Bureau zur Annahme schleswig-holsteiner Beurlaubter polizeilich geschlossen und in dem Local Haus suchung gehalten worden.

In Gotha erscheint unter Gustav Freitags Leitung eine autographirte Correspondenz, welche die Interessen des Herzogs von Augustenburg vertritt. In den nächsten Tagen soll dieselbe nach Hamburg und wenn die Bundescommissäre keine Einprache erhalten, nach Holstein selbst übersiedeln.

Wie man der „N.P.Z.“ aus den Russischen Ostseeprovinzen schreibt, sind von dort bereits eine Anzahl junger Leute heimlich nach Deutschland gegangen, um als Freiwillige für Schleswig-Holstein zu kämpfen.

Der Kronprinz von Preußen ist mit seiner Familie am 23. in Berlin angekommen.

Die „Kreuz-Zeitung“ vom 23. d. meldet: Minister-Präsident v. Bischoff benachrichtigt den Präsidenten des Herrenhauses, daß der König das Herrenhaus-Präsidium behufs Überreichung der Adresse nicht empfangen könne, da er leider durch Unwohlsein daran verhindert sei.

Bei einer Neuwahl in Gnesen ist Herr Danielowski, Redakteur des „Nadwislaniin“, in den Landtag gewählt worden. Dieses Blatt war bekanntlich in Folge der Preisdordnung vom 1. Juni unterdrückt worden. Herr Danielowski verlangt nunmehr für die ihm durch jene Unterbrechung erwachsenen Nachtheile Schadloshaltung, welche er, wenn das Ministerium sie verweigert, im Prozeßwege geltend machen will.

Bei einer Neuwahl in Gnesen ist Herr Danielowski, Redakteur des „Nadwislaniin“, in den Landtag gewählt worden. Dieses Blatt war bekanntlich in Folge der Preisdordnung vom 1. Juni unterdrückt worden. Herr Danielowski verlangt nunmehr für die ihm durch jene Unterbrechung erwachsenen Nachtheile Schadloshaltung, welche er, wenn das Ministerium sie verweigert, im Prozeßwege geltend machen will.

Paris, 22. December. Der „Moniteur“ bringt heute zwei Actenstücke, welche dazu bestimmt sind, sich gegenseitig zu ergänzen, aber trotz der Einmütigkeit, mit welcher sie auf ihr Ziel zusteuern, dieses doch schwerlich erreichen werden. Wir meinen erstens die Worte, welche der Kaiser nach Vorlesung der Senats-Adresse an den Senats-Präsidenten Troplong richtete und dann die Depesche, welche der auswärtige Minister Herr Drouyn de Lhuys unter dem 8. d. Mts. an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande richtete. Der allgemeine Congres, der später ein continentaler wurde, ist nach dieser Depesche zu einem congres restreit zusammengeschrumpft, und die wahre Absicht des Kaisers und seines Ministers ist es, die Einigkeit wieder zu sprengen, welche unter den großen Mächten durch das kühne Wort „die Verträge von 1815 existiren nicht mehr!“ geschaffen worden ist. Drouyn de Lhuys versucht es, wenigstens die eine oder die andere auf das Glatteis des Congress zu locken, und der Kaiser unternahm es, seinen Minister zu unterstützen; man findet die Unterstützung aber nicht ganz glücklich, und in der That erinnern Louis Napoleons Worte zu stark an die vor zwölf Jahren abgegebene Erklärung: „l'empire c'est la paix!“ welche ihn bekanntlich nicht gehindert hat, seitdem ein paar große und ein halb Dutzend kleine Kriege zu führen. — Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Kaiser am 1. Jänner um 1 Uhr das diplomatische Corps, die großen Staatskörper u. c. empfängt werden. Der „Moniteur“ veröffentlicht folgende Erklärung: „Das Journal „La Nation“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 21. December nach dem Vaterland“ einen Sr. kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Napoleon zugeschriebenen Brief. Der Brief ist vollständig apofryph.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. December. Se. Maj. der Kaiser hat heute Vormittags Audienzen ertheilt. Der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling wird heute Mittags von Sr. Majestät empfangen.

Aus Anlaß des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin war heute früh in der Hofburgkirche von wem die Kündigung ausgegangen ist und mit welcher der sich bildenden Zollgruppen der Begriff der Continuität des Zollvereins zu verbinden ist. Dass die Kündigung blos zur Erhaltung der Freiheit der Verhandlungen erfolgt sein soll, läßt nur das Eine etwas sonderbar erscheinen, daß sie nicht vor Beginn dieser Verhandlungen notificirt wurde. War die Freiheit bis jetzt möglich, so brauchte man nicht zu kündigen, um sie erhalten. Wir sind so frei zu glauben, daß es denn doch auf eine kleine Pression angelommen ist.“

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat für die Nothleidenden in Ungarn 5000 fl. gespendet. Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta haben 100 fl. zur Vertheilung an verstümmelte arbeitsunfähige Krieger aus dem letzten Feldzuge am heiligen Christabend, dem Allerhöchsten Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin, zu Händen des Bürgers Herrn Franz Anton Daminger allernächst übergeben zu lassen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog

hat ohne Discussion einstimmig die Adresse angenommen, in welcher der Kurfürst ersucht wird, den Herzog Friedrich anzuerkennen und unbirrt durch fremde Einflüsse das gute Recht der Herzogthümer am Bunde zu wahren. Die Stände wollen die erforderlichen Mittel zur Durchführung einer nationalen Politik freudig bewilligen.

Auf eine Petition der Salzunger Gemeindebehörden hat das sächsisch-meiningische Ministerium auch ein Zifferblatt gemalt, das ist mir nicht recht! ich hab' es mir anders gedacht.“ — Wie denn, Erlaucht? — Sie wissen, ich habe eine große, ausgezeichnete schöne Schlaguhr, ein kostbares Werk, es ist ein altes Erbstück Alt heran, der Graf selbst war bei dem Aufstellen der Uhr selbst behülflich, ließ das Begnehen und die Verwandlung nochmals probiren, und da Alles tadellos ging, den letzten Act in Gottes Namen beginnen, er selber postierte sich hinter der Coullisse, vor welcher die Uhr stand. — Auch der letzte Act ging wie am Schnürchen.

Sie kam die große Pause, man hörte das „Tiktak“ des Pendels deutlich, und jetzt ertönte die Stimme der Waldhure: „Mein Mahl, mein Mahl!“ Gleich darauf stürzt Oskar, von dem bösen Ritter mit hochgeschwungenem Dolche verfolgt, in die Halle. Die Scene wurde sehr effectiv gespielt, und das Publicum applaudierte aus Leidenschaft.

Sie kommt der entscheidende Moment, Oskar soll an der Uhr emporklimmen und den Zeiger auf eins stellen.

Die kleine Hanstein war das anmutigste, graciöseste, junge Mädchen, aber durchaus keine Turnkünstlerin, und schon auf der Probe hatte sie das Gelümmen des wenigstens 6 Fuß hohen Reiters, der wie der Atlas die Weltfugel, die Uhr auf seinen Schultern trug, für eine „faire Arbeit“ erklärt. Jetzt, wo alles blitzschnell gehen sollte, fehlte wenig und die ganze Kletterei wäre mißglückt, doch gelangte sie endlich so hoch, daß sie zur Not den Zeiger mit ausgestrecktem Arm erreichen konnte, rasch hob sie ihn hoch, und verschwand hinter der Uhr.

seinen reichen Ordensschmuck angethan, erschien der Graf, an einem blauseidenen Bande ein schneeweißes Lammchen führend. „Wer von den Herrschaften hat das Los Nummer 190 im Besitz?“ „Ich“, rief eine donnernde Stimme aus dem ersten Logenrang. „Darf ich um die Ehre Ihres Namens bitten?“ schrie Graf Hahn hinauf. „Ich bin der Justizrat Engel“, brüllt es wieder zurück. „Den Deutel werd' ich Ihnen thun!“ schrie der Justizrat. „Schicken Sie es mir doch in mein Haus.“ „Bedaure“, entgegnete Graf Hahn achselzuckend, „es ist aber ausdrückliche Bedingung, daß der Gewinner hier vor den Augen des Publicums seinen Gewinn empfängt.“ „Nun, so behalten Sie das Lamm und lassen Sie es sich braten!“ „Ich werde Ihren Rath befolgen“, erwiderte ganz ernsthaft der Graf, „aber das Fell werde ich Ihnen zu senden.“ Eine recht ergötzliche Anekdote entnehme ich den sehr frisch geschriebenen „Charakterzügen aus dem Leben des Grafen Hahn-Haus“, welche den Schauspieler Mayer in Hamburg zum Verfasser haben.

Es war eine Eigenheit des Grafen, daß die jämmerlichste Ausstattung, wie sie bei wandernden Truppen an der Tagesordnung ist, seine Illusion nicht im Mindesten störte; bei seinem eigenen Theater verwendete er darauf aber immer die größte Sorgfalt und schaute keine Unkosten, je theurer ihm die Geschichte zu stehen kam, um so vergnügter war er. Sein Unstern wollte es aber, daß seine sinnreichsten und kostspieligsten Arrangements nicht selten total mißglückten, und Lauchstädt war Zeuge eines höchst drolligen Quodoprozes in dieser Art. Graf Hahn hatte nämlich das Wiener Schauer- und Spektakel-Melodram „Ein Uhr“ (mit einer vortrefflichen Musik von Freiherrn von Lanoy) einstudieren lassen. Der Held dieses Dramas ist ein taubstummer Knabe, der von einem bösen Ritter einer Waldhexe geopfert werden soll, sich aber dadurch rettet, daß er den Stundenziger einer kolossal Wanduhr im entscheidenden Augenblick auf Eins stellt; sowie der Stundenziger entzündet, holt den bösen Ritter der lebendige Satan, die Uhr aber verwandelt sich in einen Thron, auf welchem der taubstumme Oskar als rechtsmäßiger Herzog sitzt. Der von dem Grafen aus Leipzig entführte Maler hatte alle Kunst aufzuzeigen müssen, Uhr und Thron so prachtvoll wie möglich zu malen, auch die Mechanik ließ nichts zu wünschen übrig. Auf der Probe aber bemerkte der Graf: „Alles recht hübsch, mein Lieber, aber Sie haben da auch ein Zifferblatt gemalt, das ist mir nicht recht! ich hab' es mir anders gedacht.“ — Wie denn, Erlaucht? — Sie wissen, ich habe eine große, ausgezeichnete schöne Schlaguhr, ein kostbares Werk, es ist ein altes Erbstück Alt heran, der Graf selbst war bei dem Aufstellen der Uhr selbst behülflich, ließ das Begnehen und die Verwandlung nochmals probiren, und da Alles tadellos ging, den letzten Act in Gottes Namen beginnen, er selber postierte sich hinter der Coullisse, vor welcher die Uhr stand. — Auch der letzte Act ging wie am Schnürchen. Sie kam die große Pause, man hörte das „Tiktak“ des Pendels deutlich, und jetzt ertönte die Stimme der Waldhure: „Mein Mahl, mein Mahl!“ Gleich darauf stürzt Oskar, von dem bösen Ritter mit hochgeschwungenem Dolche verfolgt, in die Halle. Die Scene wurde sehr effectiv gespielt, und das Publicum applaudierte aus Leidenschaft.

Sie kommt der entscheidende Moment, Oskar soll an der Uhr emporklimmen und den Zeiger auf eins stellen.

Die kleine Hanstein war das anmutigste, graciöseste, junge Mädchen, aber durchaus keine Turnkünstlerin, und schon auf der Probe hatte sie das Gelümmen des wenigstens 6 Fuß hohen Reiters, der wie der Atlas die Weltfugel, die Uhr auf seinen Schultern trug, für eine „faire Arbeit“ erklärt. Jetzt, wo alles blitzschnell gehen sollte,

fehlte wenig und die ganze Kletterei wäre mißglückt, doch gelangte sie endlich so hoch, daß sie zur Not den Zeiger mit ausgestrecktem Arm erreichen konnte, rasch hob sie ihn

Die Rede des Kaisers Napoleon, mit welcher die von einer Deputation der Senats am 21. d. überreichte Adresse erwidert wurde, lautet vollständig.

Herr Präsident!

Als Organ des ersten Staatskörpers überbringen Sie mir Worte, welche mich tief ergreifen.

Sie sehe mit Vergnügen, daß die entgegengesetzten Reden sich in der einstimmigen Annahme der Adresse vereinigten und mir dasselbe Vertrauen bezeugten, das nicht getäuscht werden wird. Das Gute ist, wie sie wissen, die einzige Triebfeder meiner Handlungen. Im Innern wie nach Außen wünsche ich Beschwichtigung der Leidenschaften, Eintracht und Einigung.

Mit allen meinen Wünschen rufe ich den Augenblick herbei, in welchem die großen Fragen, welche Regierungen und Völker trennen, auf friedlichem Weg durch ein europäisches Schiedsgericht gelöst werden können. Dies war auch der Wunsch des Hauptes meiner Familie, als es zu St. Helena austrief: „Sich in Europa schlagen, heißt einen Bürgerkrieg.“

Kann dieser große Gedanke, der ehedem ein schöner Traum war, nicht morgen schon zur Wirklichkeit werden? — Wie dem auch sei, so wird es immer ehrenvoll sein, ein Prinzip zu proklamieren, welches die Vorurtheile einer entzündeten Zeit zu beseitigen strebt. Einigen wir also unsere Bestrebungen, zu diesem edlen Ziel. Kümmern wir uns um Hindernisse nur, um sie zu besiegen, und um die Ungläubigkeit, um sie zu beschämen. — Wollen Sie sich Herr Präsident zum Organ meines Dankes bei dem Se-

nat machen.

Thiers und eine große Anzahl von Deputirten der Opposition haben am 21. d. ein Amendment zu dem Gesetzwurfe über die neue Anleihe deponirt. Dieses Amendment ist das erste feierliche und förmliche Misstrauensvotum, zu dem eine kaiserliche Kammer eingeladen wird. Sehen wir kurz, um was es sich handelt. Durch die Anleihe kann Herr Gould die Schuld von 300 Millionen, die er durch Emission von Schatzscheinen in diesem Jahre contrahirt, defeken; aber nichts bürgt dafür, daß er nicht sofort von Neuem von seinem Rechte Gebrauch mache und abermals zu diesem Mittel, sich Geld zu verschaffen, Zuflucht nehme. Denn das Finanzgezeg erächtigt ihn, jährlich für 250 Millionen Schatzscheine zu emittieren; er kann sogar mehr ausgeben, doch muß er diesen Überschuz von den Kammern nachträglich gut beisein lassen. Nun aber will das Amendment, die Anleihe solle nur unter der Bedingung bewilligt werden, daß die Regierung sich verpflichte, im Jahre 1864 nicht über hundert Millionen hinauszugehen. In den offiziellen Negocien — den hohen — ist man um so mehr betroffen, als der Herzog v. Morny —

ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

als der Herzog v. Morny — ist man um so mehr betroffen,

Amtsblatt.

Kundmachung.

Ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß August Prause und Anton Rosché ihre Anteile an dem ihnen gemeinschaftlich unterm 25. Juni 1863 auf eine Verleihung im Reinigen fetter Stoffe als: Oele, Lebertran ic. ertheilt Privilegium, und zwar Exterer seine Hälfte laut Kaufvertrag ddo. Wien den 15. Juli 1863 an Marie Korbuly geb. Azaria in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 3, und letzterer seine Hälfte laut Kaufvertrages ddo. Wien den 31. Juli 1863 an Marie Rosché in Wien, Landstraße, Beatriegasse Nr. 20, übertragen haben, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Übertragungen im Privilegienregister veranlaßt.

Wien 2. Dezember 1863.

Die in der Wiener Zeitung im Monate Dezember 1861 eingeschaltene Kundmachung der im Monate November 1861 im Privilegiarchive vorgenommenen Registrierungen wird bezüglich des dem Adolf Hetsch ertheilten Privilegiums auf die Erfindung und Verbesserung eines Pulvers zur Schafwollwässche und Reinigung von Möbel- und andern Stoffen dahin berichtet, daß dieses Privilegium nicht erloschen und seither von dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auf das vierte bis incl. sechste Jahr verlängert worden ist.

Wien, 1. Dezember 1863.

Nr. 30196. **Bekanntmachung.** (1135. 4)

Im Monate November d. J. herrschte in Krakau der rheumatisch-katarrhalische Krankheitscharakter, Lungenentzündungen, die Bräume und der Keuchhusten kamen zahlreicher, der Typhus aber nur in einzelnen Fällen zur ärztlichen Behandlung.

In den hierortigen Spitälern war die Krankenbewegung eine lebhaftere, als in den Vormonaten; in denselben wurden im November im Ganzen 584 Kranke verpflegt, von denen 215 genesen, 9 ungeheilt entlassen wurden, 31 starben und 329 in weiterer Heilsorge verblieben.

Die Sterbematrikel wiesen 118 im November in Krakau und den dazu gehörigen Dörfern Verstorbene nach.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Dezember 1863.

Nr. 30671. **Kundmachung.** (1149. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monates November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 17 Ortschaften u. z. in Stanin, Czechy, Kupeza, Józefów, Czanyz, Zabłocie, Suszno, Obrotow, Lachodów, Olesko, Rozniów des Złoczower; Sielec, Sokal, Zubków des Złotkiewer Kreises; Knihin des Stanislauer; und Chwałibog, Balince des Kolomea' Kreises neu ausgetrochen, dagegen in Romanowka, Porady cz. Czanyz, Felinówka, Salaszko, Hrycowala des Złoczower und Benduicha des Złotkiewer Kreises erloschen. Es werden demnach nach Hinzuzählung der noch verbliebenen 27 Seuchenorte 44 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 26 dem Złoczower, 14 dem Złotkiewer und je 2 dem Stanislauer und Kolomea' Kreise angehören. Im Ganzen sind bei einem Viehstande von 22593 Stückern in 871 Höfen 3098 Rinder erkrankt, davon sind 315 genesen, 2410 gefallen, 229 starben und 342 seuchenverdächtige vertilgt worden, während in 19 Ortschaften 144 Kranke verblieben.

Diese Mittheilung der k. k. galiz. Statthalterei wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 18. Dezember 1863.

L. 12615. **Edykt.** (1147. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy miejsko-delegowany w Krakowie na skutek prośby p. Julii Karpińskiejszy wzywa niniejszym nieobecnego Ignacego Beera, aby o swoim życiu albo do tutejszego Sądu albo panu Adw. Dr. Kanińskiemu jako ustanowionemu dla niego kuratorowi w przeciagu jednego roku licząc od trzeciego umieszczenia edyktu w urzędowej Krakowskiej gazecie znać dał, w przeciwnym bo wiem raze na żądanie p. Julii Karpińskiej po przeprowadzeniu właściwego postępowania za zmarłego uznany zostanie.

Kraków dnia 12 Grudnia 1863.

3. 15247. **Concurs-Ausschreibung.** (1151. 1-3)

Beim politischen Bezirksamt in Złoczów nach Umständen bei einem anderen Bezirksamt, ist ein Adjunktenposten mit dem Jahresgehalte von 735 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle habe ihre mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Statthalterei-Präsidium bis 15. Januar 1864 einzubringen, und es werden disponible Beamten bei der Besetzung vorzüglich berücksichtigt werden.

Bon der k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Krzeszowice, 8go Grudnia 1863.

3. 6569. **Edict.** (1144. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neusandec werden in Folge Einschreitens des Stanislaus Ropski Bürgerlichen Beifiges und Bezugsberechtigten des im Sandec Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 433 pag. 333 vorkommenden Gutsantheils von Michalczowa Kątskowa genannt —

Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Jänner 1856, §. 381 G. für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 714 fl. 17 1/2 fr. öst. W. diejenigen, denen ein Hypothearrecht auf den genannten Gütern zufieht, hiemit aufgefordert, ihre Forde-

rungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1864 nieznanych Józefa Podoskiego, p. Aleksandra Podolskiego, p. Brygidę z Podolskich 1go ślubu Piotrowską 2go ślubu Bielenberg i p. Emerycyane z Podolskich Kątecką, że przeciw nim i masie le-

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann ząćej Rafała Podolskiego p. Leonard Rogojski pod Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, injowit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, würtgens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterläßt würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Nebenweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Nebenweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist verjäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kaiserschen Patentes vom 25. September 1850 gtroffenes Nebeneinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihres bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Wien, 1. Dezember 1863.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliли, lub wreszcie innego obronę sobie obrali i o tem ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisacby musieli.

Kraków, 7 Grudnia 1863.

Aus der Breslauer Zeitung vom 16. Dezember 1863, erste Beilage, Abtheilung für Handel, Gewerbe und Alterbau, entnehmen wir folgenden von einer medizinischen Autorität verfaßten Aufsatz:

— * [G. A. W. Mayer'scher Brustsyrup.] Es ist immer eine erfreuliche Thatsache, wenn der industrielle Geist eines Landsmannes auch in den weitesten Grenzen des Auslandes seine Anerkennung findet. Wenn diese Anerkennung zudem eine gerechte ist sich wirklich darauf begründet, daß eine dem Menschenwohl fördernde Erfindung oder Entdeckung den Ruf des Betreffenden begründet hat, so lohnt es sich schon, die Stimmen, die sich lobend erheben, zu registrieren und das vaterländische Publicum auf den Schatz, den es selbst besitzt, aufmerksam zu machen. In solchem Falle befinden wir uns dem Mayer'schen weißen Brustsyrum gegenüber, der anscheinend ein einfaches Mittel und in der That ohne jede charlatanische Überhebung, ohne betrügerische Ausspraudungen ein Universalmittel geworden ist. Dafür sprechen authentische Beweise; es sprechen dafür nicht bloß die Danksgagungen Derer, denen das Mittel in ihren Leiden geholfen hat, sondern, was besonders ins Gewicht fällt und jeden Verdacht geradezu ausschließt, die beglaubigten Anerkennungen einer großen Zahl von Ärzten, die immer doch als die einzigen competenten Richter in allen medicinischen Sachen angesehen werden müssen. In dieser Hinsicht verweisen wir nur auf eine von einem ärztlichen Autor verfaßte Schrift, die Krankheiten der Atemungsorgane und ihre Behandlung mit dem weißen Brust-Syrup aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau, worin evident dargethan wird, welchen Nutzen dieses Präparat für sich allein oder doch als Unterstützungsmittel in allen Lungens- und Brustkrankheiten schafft. Die steigende Zunahme gerade dieser Leiden in unserer Zeit und die oft schleichenden und unsicheren Anfänge derselben müssen es als eine Wohltat erscheinen lassen, daß mit einem nur aus den unfeindlichsten Stoffen zusammengesetzten, wohlgeschickten, einfachen und im Preise billigen Saftes der leidenden Menschheit eine rasche und sichere Hilfe oder wenigstens doch Linderung geboten wird.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Słemień 28 Listopada 1863.

N. 1682. **Edykt.** (1142. 3)

W dniu 25 Kwietnia 1828 r. zmarł we wsi Krzeszowie bez testamentu Marcin Ponikiński włościanin a w dniu 13 Stycznia 1829 zmarł następnie syn jego Andrzej Ponikiński podobnież bez zarządzenia swym majątkiem na wypadek śmiertelny.

Gdy w tutejszym Sądzie odbywa się obecnie pertraktacyja masy po obydwoch rzeczywistych spadkodawcach, a do ich spuścizny powołana jest między innymi na zasadzie prawnego następstwa Anna z Ponikińskich Pietrowska inaczej Joanna Chwile, wnuczka pierwszego a córka ostatniego, i gdy jej miejscę pobytu Sądowi jest niewiadomem przeto wzywa się też nieobecną, aby się w przeciagu roku jednego od daty poniż wyrażonej rachując, do tutejszego Sądu zgłosiła i deklaracyje przyjęcia spadku do spuścizny obydwoch spadkodawców wniosła, gdyż w razie bezskutecznego upływu tego terminu pertraktacyje rzeczywiste, tylko ze zgłoszającemi się spadkobiercami i z kuratorem dla niej w osobie Walentego Żywczaka ustanowionym, dalejby się odbywały.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Słemień 28 Listopada 1863.

L. 688. **Obwieszczenie.** (1104. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechniej wiadomości, iż w depozycie jego znajduje się:

1) Zégarék srebrny tak zwany Ankier z obydwoch stron z kopertą srebrną w posiadaniu Blażeja Sarnka przytrzymany, którym takownia miał znaleźć w miesiącu Listopadzie 1862 w przykopie na dworze kolei żelaznej w Krzeszowicach.

2) Zégarék srebrny tak zwany Cylinder z czarną wstążką, w posiadaniu chłopa we wsi Czarnej znalezionego, zégarék ten ma być własnością jednej z tych osób, które na dniu 18go Lutego 1863 przekroczyły granicę Królestwa polskiego, przez c. k. wojsko we wsi Czarnej przytrzymane zostały.

Wzywa się właścicielu tych zegarków, aby się w przeciagu jednego roku, od dnia trzeciego zamieszczania niniejszego ogłoszenia w gazecie Krakowskiej w sądzie tutejszym zgłosiły, i prawo własności udowodnili, ponieważ po upływie tego terminu zegarki sprzedanemi będą i cena kupna w depozycie sądowym złożoną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd. Krzeszowice, 8go Grudnia 1863.

3. 15247. **Concurs-Ausschreibung.** (1151. 1-3)

Beim politischen Bezirksamt in Złoczów nach Umständen bei einem anderen Bezirksamt, ist ein Adjunktenposten mit dem Jahresgehalte von 735 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle habe ihre mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Statthalterei-Präsidium bis 15. Januar 1864 einzubringen, und es werden disponible Beamten bei der Besetzung vorzüglich berücksichtigt werden.

Bon der k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Krzeszowice, 8go Grudnia 1863.

3. 6569. **Edict.** (1144. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neusandec werden in Folge Einschreitens des Stanislaus Ropski Bürgerlichen Beifiges und Bezugsberechtigten des im Sandec Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 433 pag. 333 vorkommenden Gutsantheils von Michalczowa Kątskowa genannt —

Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Jänner 1856, §. 381 G. für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 714 fl. 17 1/2 fr. öst. W. diejenigen, denen ein Hypothearrecht auf den genannten Gütern zufieht, hiemit aufgefordert, ihre Forde-

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Weizenmarkt in Krakau, in zwei Gattungen classifiziert.

Ausführung der Produkte	I. Gattung		II. Gattung	
	von fl.	bis fr.	von fl.	bis fr.
Der Mezen Winter-Weizen	3 55	3 62	—	3 50
" Saat-Weizen	—	3 65	—	—
" Roggen	—	—	2 25	—
" Gerste	2 20	2 25	—	2 15
" Hafer	—	1 75	—	1 62
" Erbien	3 —	3 15	—	2 75
" Hirsegrüne	5 25	5 50	5 —	5 15
" Birsolen	3 75	4 —	3 50	3 25
" Buchweizen	—	2 50	—	2 25
" Hirse	—	2 75	—	2 60
" Linen	—	5 50	—	5 25
" Winternaps	—	6 50	—	6 —
" Kartoffeln neu	75	87	85	—
Gent. Hen (Wien. Gew.)	—	2 —	—	—
Stroh	—	90	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	20	22	17	18
" mageres	18	20	14	16
" Lungenfleisch	—	35	—	30
Spiritus Garnic mit Bezahlung	—	2 21	—	—
dto. abgezogene Brantw.	—	1 69	—	